



Spaniens **Blaue Division** in Rußland (1941)
Rente für Witwen

BLAUE DIVISION

Rückwärts betrachtet

O bwohl der Deutsche Bundesrat ausdrücklich sein Veto eingelegt hatte, soll für die 2315 Veteranen der Blauen Division ein Grüner Plan in Kraft treten. Jedes Jahr sollen sie und Hinterbliebene der zwischen 1941 und 1943 im Ostfeldzug der Wehrmacht gefallenen Spanier künftig 1,7 Millionen Mark bekommen.

Das Vertragswerk war im Mai 1962 von dem Franco-Vertrauten und ehemaligen Chef der Blauen Division, Muñoz Grandes, und dem deutschen Aushilfsdiplomaten Minister a. D. Hans-Joachim von Merkatz paraphiert worden. Es gewährt 1000 kriegsbeschädigten Spaniern, 1200 Eltern Gefallener, 110 Witwen und fünf Waisen einen Bonner Zuschuß, der die niedrigen spanischen Kriegsrenten aufbessert.

Am 2. Dezember 1964 stimmten die Regierungsparteien im Bundestag zu. Sie sahen darin ein Gebot der Menschlichkeit, auch wenn die Verpflichtung auf eine Zeit zurückgehe, die „rückwärts betrachtet, sehr unerfreulich gewesen ist“. Die Sozialdemokraten lehnten es dagegen ab, „unzureichende innerspanische Versorgungsleistungen“ mit deutschen Steuergeldern aufzustocken.

Überdies sei der Rußlandeinsatz der spanischen „unfreiwillig Freiwilligen“ (SPD-Fraktionsgeschäftsführer Mommer) „ein Manöver zwecks Erlernung moderner Kriegführung mit neuesten Waffen“ gewesen und habe deshalb im Interesse Francos gelegen.

Vom Bundestag dennoch mit Mehrheit angenommen, wanderte der Kriegsoffervertrag zum Bundesrat, und wider Erwarten schloß sich die Mehrheit der Ländervertreter den Argumenten der SPD an.

Zum erstenmal seit Bestehen der Bundesrepublik versagte Bonns Zweite Kammer im Dezember letzten Jahres mit den Stimmen der SPD-regierten und der CDU-Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einem vom Kabinett beschlossenen internationalen Vertrag die Zustimmung.

Daraufhin bestritt die Bundesregierung noch schärfer als zuvor, daß der Spanienvertrag zu jenen Gesetzeswerken zähle, die — weil sie Länderinteressen berühren — vom Bundesrat mit Mehrheit zu Fall gebracht werden können.

Als in der zweiten Februar-Woche der Vermittlungsausschuß zwischen Bundestag und Bundesrat darüber noch diskutierte, hatte sich gerade der diplomatische Vermittler Marqués de Nerva nach Kairo begeben, um an Eonns außenpolitischer Südflanke auszuhelfen. Eine Freundschaftsgeste gegenüber den einstigen Ostfront-Kämpfern Spaniens schien deshalb geboten.

Am 11. Februar empfahl der Vermittlungsausschuß, das umstrittene Vertragswerk zu sanktionieren. Selbst die sozialdemokratischen Mitglieder des Kompromiß-Ausschusses stimmten zu. Der opponierende Bundesrat selbst, an dem es nun gewesen wäre, dem Vermittlungsergebnis zu widersprechen, hüllte sich in taktisches Schweigen.

Am 18. Februar lief daher die Einspruchsfrist der Ländervertreter ungenutzt ab. Wenn nicht Bundespräsident Lübke vor der Unterschrift unter den Vertrag Bedenken kommen, dürfen Nervas Spanier demnächst die deutschen Kriegsopfermillionen in Empfang nehmen.

PROZESSE

EUTHANASIE

Immer mit Liebe

D ie Anklagebank glich einem kleinbürgerlichen Kaffeekränzchen. Doch die 14 schlichtgekleideten Matronen klatschten nicht. Schluchzend duckten sie sich unter Blitzlichtfeuer und Scheinwerferglut. Sie sollen Beihilfe zum Mord geleistet haben.

Noch nie saßen so viele betagte und kränkelnde Frauen (Durchschnittsalter: 57) auf einmal vor einem deutschen Gericht wie in dem Euthanasie-Prozeß, der am Montag letzter Woche vor dem Münchner Schwurgericht begann. Sie waren alle Pflegerinnen in der Heil-

und Pflegeanstalt Obrawalde/Meseritz (Brandenburg) gewesen, in der von Mitte 1942 bis Januar 1945 mindestens 8000 Insassen ermordet worden sind.

Ärzte suchten die Todeskandidaten aus, Pflegerinnen töteten nach Anweisung: durch Injektionen von Luft oder Morphin-Scopolamin, durch Einflößen von Barbitursäure-Präparaten und gelegentlich auch durch Klistiere.

Jetzt stehen die Pflegerinnen unter der Anklage, „bei der gemeinschaftlichen Tötung von Menschen, die heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen erfolgte, durch Tat Hilfe geleistet zu haben“.

Hauptangeklagte sind

- ▷ die Abteilungsoberschwester Luise Erdmann, 63, in 210 Fällen;
- ▷ die Forstarbeiterin Margarete Tunkowski, 54, in 200 Fällen;
- ▷ die Krankenschwester Erna Elgert, 58, in 200 Fällen;
- ▷ die Krankenschwester Martha Winter, 56, in 150 Fällen.

Die Anzahl der Mordbeihilfen, die den übrigen Angeklagten angelastet werden, liegt jeweils unter 50; bei drei Angeklagten ist es nur ein Fall.

Alle Frauen gaben vor Gericht mehr oder weniger unwunden zu, an den Morden beteiligt gewesen zu sein. Alle bestritten, was die Staatsanwaltschaft behauptet: aus nationalsozialistischen Motiven die Kranken als „unnütze Fresser“ angesehen und deshalb getötet zu haben. Und sie verwahrten sich gegen den Vorwurf der Heimtücke, die der Staatsanwalt darin sah, daß sie die Opfer durch „Vorspiegelung einer Heilbehandlung ... zur widerstandslosen Einnahme des Giftes bewogen“ hätten.

Die Angeklagte Tunkowski beispielsweise bestand darauf, den Kranken allein aus Mitgefühl zugeredet zu haben, die „Arznei“ zu trinken: „Sie sollten doch nicht merken, daß sie sterben mußten ... Ich habe meinen Dienst an diesen Kranken immer mit Liebe und besonderer Geduld versehen.“

Warum aber ihre „mit Liebe und besonderer Geduld“ umherten Kranken sterben mußten, diese Frage haben sich die Angeklagten damals nicht gestellt: Was sie taten, so erläuterten sie vor



Angeklagte Pflegerinnen im Münchner Euthanasie-Prozeß: Tod im Klistier

Keine Eiseskälte bitte!



Am besten wird Ihnen der NAPOLÉON EXTRA DRY schmecken, wenn er „gut gekühlt“ ist, aber nicht eiskalt. Sein herrliches Bouquet könnte sich nicht entfalten, und Sie würden sich um den vollen Genuß bringen. Seine Würzigkeit ist einfach zu schade fürs simple „on the rocks“.

NAPOLÉON EXTRA DRY

für Alle, die zu leben wissen

Nur echt
in der ovalen
Literflasche

Ladenpreis
DM 6.25



Vermouth français vieux

Gericht bekümmert und glaubwürdig, hielten sie für ihre Pflicht. Und ihr zu gehorchen, war ihnen, die fast alle aus sozial dürftigem pommerschem Landmilieu ins Beamtenverhältnis aufgestiegen waren, nach Herkunft und Erziehung selbstverständlich. Ärzte wie Regime galten ihnen als unantastbare Autoritäten.

Bezeichnend für diese Einstellung ist ein bei den Akten liegendes Nachkriegs-Führungszeugnis der Angeklagten Luise Erdmann, in dem ihr ein bayrischer Chefarzt „fast unterwürfige Haltung“ attestiert und einen „Subordinationsgeist, wie er bei manchen Schwestern, die aus nördlichem Milieu kommen, auffällt“.

Bezeichnend sind auch die Antworten, die den Schwestern heute, vor Gericht, auf die Frage nach dem Warum einfallen:

- ▷ „Wir mußten uns dem Gesetz und den Anordnungen der Ärzte beugen.“
- ▷ „Wir Krankenpflegerinnen hatten gehorsam zu sein. So sind wir angelehrt worden.“
- ▷ „Wenn das ungesetzlich gewesen wäre, hätte das in einem staatlichen Heim doch nicht passieren können. Dann wäre doch die Polizei gekommen.“
- ▷ „Als Beamtin hatte ich einen Treueid auf Adolf Hitler geschworen.“

Die Tatsache, daß die seinerzeit zu blindem Gehorsam erzogenen 14 Frauen zwar heute ihre Taten bereuen, offenkundig aber außerstande sind, das vom Staatsanwalt unterstellte Unrechtsbewußtsein zu entwickeln, bewog die Verteidiger schon am zweiten Verhandlungstag zu gemeinschaftlicher Aktion.

Sie beantragten, den Professor Helmut Erhardt von der Universität Marburg zu laden. Er soll als Zeuge über jene Tagung aussagen, zu der im April 1941 alle deutschen Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte nach Berlin zitiert worden waren, um dort Referate über die Notwendigkeit der Ausmerzung „lebensunwerten Lebens“ anzuhören. Die Tagung endete, ohne daß einer der Anwesenden Widerspruch gegen die Tötungs-Thesen erhoben hätte.

„Wenn“, so folgerte der Sprecher der Anwälte, „damals schon die Juristen in den höchsten Positionen keinen Widerspruch erhoben, wie soll man dann von diesen biedereren Frauen, die alle nur eine einfache Volksschulbildung haben, verlangen können, daß sie die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen abzuwägen vermochten.“

Tatsächlich ist allen Staatsanwälten diese Berliner Tagung spätestens seit dem Grafeneck-Prozeß bekannt, der im Sommer 1949 als eines der ersten Euthanasie-Verfahren in Tübingen stattfand.

Dort war neben anderen der Krankenpfleger Heinrich Unverhau aus Neuruppin des gleichen Delikts angeklagt wie die 14 Frauen in München. Und der Staatsanwalt, der gegen ihn dreieinviertel Jahre Zuchthaus beantragte, führte aus, was jetzt auch in München anklang: Der Angeklagte hätte sich straflos weigern und einfach aus Grafeneck „abhauen“ können.

Damals schrieb der Justiz-Schriftsteller Gerhart Herrmann Mostar: „Ja, du lieber Himmel: warum sind denn der Staatsanwalt von Ulm und der Generalstaatsanwalt von Stuttgart nicht

abgehauen ...? Oder warum haben sie denn dann nicht Anzeige wegen Massenmordes erstattet, wie es ihre gesetzliche Pflicht gewesen wäre?“

Und Unverhau Verteidiger, der Rechtsanwalt Dr. Falk, wurde in seinem Plädoyer noch massiver: „Wehe der Rechtsordnung, die den kleinen Mann für das bestraft, was die berufenen Wahrer dieser Rechtsordnung zu tun versäumten!“

Der Krankenpfleger Unverhau wurde freigesprochen.

Ob das Münchner Schwurgericht das Unverhau-Urteil als Präzedenzfall anerkennen und die 14 Pflegerinnen gleichfalls freisprechen wird, ist jetzt, zu Beginn des auf drei Wochen veranschlagten Verfahrens, noch ungewiß.

Immerhin bestätigte Vorsitzender Thomas den Verteidigern, die Juristen-Tagung von 1941 sei „gerichtsbezeugt“. Und er gab überdies zu verstehen, daß ihm die Problematik der Mordanklage gegen extrem autoritätshörige, dabei unübersehbar gutherzige Todesgehilfen durchaus gegenwärtig ist.

Richter Thomas zu den Angeklagten: „Das ist ja gerade das Sonderbare an diesem Fall, mit dem wir alle ringen müssen, daß Sie als Schwestern den Patienten helfen wollten und doch diese Dinge getan haben.“

PROFESSOREN

VON PÖLNITZ

Diese Dinge

Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen“, setzte der Münchner Dozent Götz Freiherr von Pölnitz 1934 unter einen Aufsatz in den „Akademischen Monatsblättern“. Und 1940 entdeckte er: „Die uralte Sehnsucht der gesamtgermanischen Idee nähert sich im Großdeutschen Reich ihrer Erfüllung.“

Zwei Jahre darauf beschwor der Baron das „hinreißende Beispiel Hermann Görings, sah „die Stunde des Sieges“ gekommen, als das Hakenkreuzbanner ge-



Geschichtsforscher von Pölnitz
„Hinreißendes Beispiel“